

Code of Conduct

Präambel

Unser Handeln wird von Integrität geleitet. Dies erstreckt sich auf den Umgang mit unseren Kunden, Lieferanten und Mitarbeitern.

Sowohl unseren strategischen Überlegungen als auch unserem Tagesgeschäft legen wir stets hohe ethische und rechtliche Standards zugrunde. Jeder Einzelne bei MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik prägt durch das persönliche Auftreten, Handeln und Verhalten den Stil und damit das Bild des Unternehmens nach innen wie nach außen mit. Unangemessenes Verhalten auch nur eines Mitarbeiters kann dem Unternehmen erheblichen Schaden zufügen. Wir alle sind gehalten, auf das Ansehen unseres Unternehmens in der Öffentlichkeit zu achten. Ehrlichkeit, Aufrichtigkeit und Fairness sind Maßstab für den Umgang miteinander und gegenüber unseren Partnern und der Öffentlichkeit. Weil nachhaltiges Wachstum Ziel unserer Arbeit ist, sind wir bei MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik nicht nur an Ergebnissen interessiert, sondern auch daran, wie diese Ergebnisse erzielt werden. Wir dulden weder ungesetzliche oder unfaire Mittel zur Erreichung unserer Ziele noch diskriminierendes Verhalten. Unsere Compliance-Richtlinie enthält verbindliche Regeln, die für uns alle gleichermaßen gelten. Sie verpflichtet uns entsprechend zu handeln und alles zu unterlassen, was im Widerspruch zu diesen Regeln steht. MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik

Allgemeines

Gesetzestreuendes Verhalten

Für MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik ist die Beachtung von Recht und Gesetz oberstes Gebot. Wir alle verpflichten uns, die gesetzlichen Vorschriften derjenigen Rechtsordnungen zu beachten, in deren Rahmen wir handeln. Gesetzesverstöße müssen unter allen Umständen vermieden werden. Gleiches gilt für alle geltenden internen Regelungen, die sich das Unternehmen gegeben hat. Jeder Mitarbeiter muss im Falle eines Verstoßes gegen seine arbeitsvertraglichen Pflichten – unabhängig von im Gesetz vorgesehenen Sanktionen – mit disziplinarischen Konsequenzen rechnen.

Gegenseitiger Respekt, Ehrlichkeit und Integrität

Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten zusammen mit Frauen und Männern unterschiedlicher Nationalität, Kultur, Religion und Hautfarbe. Wir dulden



keine Diskriminierung und keine Ausgrenzung aufgrund sexueller Neigungen oder anderen Gründen sowie keine sexuelle oder andere persönliche Belästigung oder Beleidigung. Wir sind offen und ehrlich und stehen zu unserer Verantwortung. Wir sind verlässliche Partner und machen nur Zusagen, die wir einhalten können. Diese Grundsätze gelten sowohl für die interne Zusammenarbeit als auch für das Verhalten gegenüber externen Personen.

Grundregeln der Zusammenarbeit

Führung, Verantwortung und Aufsicht

Vorgesetzte tragen Verantwortung für die ihnen anvertrauten Mitarbeiter. Sie müssen sich deren Anerkennung durch vorbildliches und persönliches Verhalten, Leistung, Offenheit und soziale Kompetenz erwerben. Sie setzen klare, ambitionierte aber erreichbare Ziele, führen vertrauensvoll und räumen ihren Mitarbeitern so viel Eigenverantwortung und Freiraum wie möglich ein. Hierzu hat MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik Führungsgrundsätze erarbeitet, die von jedem Mitarbeiter in Führungsverantwortung zu beachten sind. Mitarbeiter mit Führungsverantwortung erfüllen die damit einhergehenden Organisations- und Aufsichtspflichten gewissenhaft. Dazu gehört auch die aktive Kommunikation der Compliance-Richtlinie sowie die Gewährleistung ihrer Beachtung.

Sie tragen persönlich besondere Verantwortung dafür, dass in ihrem jeweiligen Verantwortungsbereich keine Verstöße gegen Gesetze und interne Richtlinien geschehen.

Kinderarbeit und Jugendschutz

Kinderarbeit sowie jegliche Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen lehnt MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik generell ab. Alle Vorschriften zum Schutz von jugendlichen Beschäftigten werden eingehalten. Es erfolgt für Jugendliche unter 18 Jahren keine Beschäftigung in der Nacht.

Arbeitsvertrag, Vergütung und Arbeitszeiten

Jegliche bei MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik erbrachte Arbeit erfolgt freiwillig und ist durch einen Arbeitsvertrag geregelt. Jeder Mitarbeiter kann MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik unter Einhaltung der gesetzlichen und/oder vertraglich vereinbarten Kündigungsfrist jederzeit verlassen. Wir sichern zu, dass unsere Mitarbeiter nicht unter kollektivvertragliche Tarife entlohnt werden. Die Vorgaben zum Mindestlohn werden angewendet. Die Bezahlung erfolgt monatlich. Jeder Mitarbeiter erhält vor Arbeitsaufnahme und für jede Auszahlung eine ausführliche und verständliche Information über die Zusammensetzung des Arbeitsentgeltes. Die Arbeitszeiten entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und sind im Arbeitsvertrag beschrieben. Mehrarbeit erfolgt in Übereinstimmung mit den Betriebsvereinbarungen freiwillig.

Arbeitssicherheit

Die Verantwortung gegenüber Mitarbeitern und Kollegen gebietet die bestmögliche Vorsorge gegen Unfallgefahren. Das gilt sowohl für die Planung von Arbeitsbereichen und Prozessen als auch für das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag. Das Arbeitsumfeld muss den Anforderungen



**MOPRO + CO Kühllogistik GmbH // Moosheim 114 // 8962 Michaelerberg
Raiffeisenverband SBG // AT93 3500 0000 0710 5828 // RVSAAT2S
UID ATU64634248 // FN 316525 d // Gerichtsstand LG LEOBEN
TEL +43(0)3685 24 411 // agb@mopro.at // office@mopro.at // mopro.at**

einer gesundheitsorientierten Gestaltung entsprechen. Jeder Mitarbeiter ist für die Arbeitssicherheit in seinem Bereich mitverantwortlich. Alle Vorschriften zum Arbeitsschutz und zur Arbeitssicherheit sind strikt anzuwenden.

Umgang mit Firmeneigentum

Wir gehen sorgfältig und schonend mit den uns anvertrauten oder überlassenen Kraftfahrzeugen und Betriebsmitteln von MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik um. Sofern betrieblich oder einzelvertraglich nicht anders geregelt, dürfen die Kraftfahrzeuge und Einrichtungen in Büros und Werkstätten nur dienstlich genutzt werden. In keinem Fall dürfen Informationen abgerufen oder weitergegeben werden, die zu Rassenhass, Gewaltverherrlichung oder anderen Straftaten aufrufen oder einen Inhalt haben, der sexuell anstößig ist.

Freier Wettbewerb

MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik bekennt sich ohne Einschränkung zum Wettbewerb mit fairen Mitteln. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Regeln des fairen Wettbewerbs einzuhalten. Grundsätzlich sind alle Absprachen zwischen Unternehmen verboten, die den Wettbewerb beschränken. Auch ein bloßer Informationsaustausch kann verboten sein.

Kampf gegen Korruption

Korruption untergräbt das Vertrauen der Bürger in die Integrität und die Funktionsfähigkeit der Wirtschaft und verursacht darüber hinaus erhebliche betriebs- und volkswirtschaftliche Schäden. Korruption im Sinne dieser Richtlinie ist jeder Missbrauch einer dienstlichen Funktion zur Erlangung eines Vorteils für sich oder einen Dritten. Unser Ziel ist es, auftretende Korruptionsfälle nicht nur konsequent zu verfolgen, sondern auch mithilfe vorbeugender Maßnahmen der Korruption nachhaltig entgegenzuwirken. Sensibilität für die Gefahren der Korruption ist in allen Arbeitsbereichen notwendig. Besonders Aufmerksamkeit ist aber dort notwendig, wo es um Informationen oder Entscheidungen von besonders hohem materiellem Wert geht, etwa weil Verträge geschlossen werden. Bei einem konkreten Korruptionsverdacht, das heißt bei nicht nur auf Vermutungen gründenden Hinweisen auf korruptes Verhalten, hat der Mitarbeiter unverzüglich die Geschäftsleitung zu unterrichten.

Anbieten und Gewähren von Vorteilen

Kein Mitarbeiter darf deshalb anderen im Zusammenhang mit der geschäftlichen Tätigkeit – direkt oder indirekt – unberechtigte Vorteile anbieten oder gewähren, und zwar weder als Geldzahlung noch in Form anderer Leistungen.

Mitarbeiter, die Verträge mit Dritten abschließen, haben darauf zu achten, dass auch diese keine unberechtigten Vorteile anbieten oder gewähren. Zuwendungen an Geschäftspartner oder deren Mitarbeiter sind strengstens untersagt. Einladungen zu angemessenen Geschäftsessen dürfen ausgesprochen werden.

Fordern und Annehmen von Vorteilen, Geschenken und anderen Vergünstigungen

Kein Mitarbeiter darf seine dienstliche Stellung dazu benutzen, Vorteile zu fordern, anzunehmen, sich zu verschaffen oder zusagen zu lassen. Die Annahme von



**MOPRO + CO Kühllogistik GmbH // Moosheim 114 // 8962 Michaelerberg
Raiffeisenverband SBG // AT93 3500 0000 0710 5828 // RVSAAT2S
UID ATU64634248 // FN 316525 d // Gerichtsstand LG LEOBEN
TEL +43(0)3685 24 411 // agb@mopro.at // office@mopro.at // mopro.at**

Geschenken und anderen Vergünstigungen ist daher grundsätzlich unzulässig. Sogenannte Streuwerbeartikel, die in größeren Mengen an Kunden ausgegeben werden (z.B. Schlüsselband, Kugelschreiber, Kalender, Notizblock, Schokolade, Pralinen) mit einem geringen Wert können angenommen werden und in der Abteilung verbleiben. Falls Geschenke oder Vergünstigungen im Hinblick auf die Geschäftsbeziehung nicht abgelehnt werden können, müssen diese der Geschäftsleistung vorgezeigt werden. Diese entscheidet über deren Verwendung. Einladungen zu angemessenen Geschäftsessen dürfen angenommen werden.

Vermeidung von Interessenskonflikten

Wir treffen geschäftliche Entscheidungen frei von sachfremden Erwägungen zum Unternehmenswohle. Um Interessenkonflikte bei unserem Handeln von vornherein auszuschließen, gelten folgende Regeln:

- Jedes persönliche oder familiäre Interesse, das im Zusammenhang mit der Durchführung von dienstlichen Aufgaben bestehen könnte, ist der Geschäftsleistung mitzuteilen.
- Lieferanten dürfen beim Wettbewerb um Aufträge nicht aus persönlichen oder sonst sachfremden Gründen bevorzugt oder behindert werden.
- Die Betreuung von Lieferanten oder sonstigen Dienstleistern, die für MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik tätig sind und zugleich auch privat für den betreuenden Mitarbeiter tätig sind oder werden sollen, ist zu vermeiden.
- Jede Nebentätigkeit eines Mitarbeiters bedarf der ausdrücklichen vorherigen Zustimmung der Geschäftsleitung. Eine Nebentätigkeit für ein Unternehmen, das zugleich in Geschäftsbeziehungen zu MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik steht, ist unzulässig.
- Besteht erkennbar die Gefahr eines Interessenkonfliktes, so weist der betreffende Mitarbeiter die Geschäftsleitung unaufgefordert darauf hin.

Geheimnisschutz

Wir gehen achtsam und verschwiegen mit den uns anvertrauten Daten und Informationen um. Wir wissen, dass das know-how und die Geschäftsgeheimnisse von MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik wertvoll sind und geschützt werden müssen. Wir beachten deshalb sämtliche Regelungen zum Schutz von vertraulichen Informationen und Geschäftsgeheimnissen und geben interne Informationen nur in dem notwendigen und zulässigen Umfang gegenüber Dritten preis. Verschwiegenheit ist insbesondere zu wahren über interne Angelegenheiten unseres Unternehmens wie unserer Partner, die nicht öffentlich bekannt gegeben worden sind bzw. die in der Zusammenarbeit mit Geschäftspartnern die konkrete Aufgabenstellung nicht zwingend erforderlich sind. Dazu gehören zum Beispiel Einzelheiten, die die Organisation des Unternehmens und seine Einrichtung betreffen sowie Geschäfts-, technische Forschungs- und Entwicklungsvorgänge und Zahlen des internen Berichtswesens. Die Verpflichtung, Verschwiegenheit zu wahren, gilt auch nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses fort. Grundlage jeder vertrauensvollen und effektiven Zusammenarbeit ist eine Verpflichtung zur Wahrhaftigkeit. Das gilt gleichermaßen für das Verhältnis zu Gesellschaftern, Mitarbeitern, Kunden, Geschäftspartnern sowie zur Öffentlichkeit und allen



staatlichen Stellen. Alle Aufzeichnungen und Berichte, die intern angefertigt oder nach außen gegeben werden, müssen korrekt und wahrheitsgemäß sein. Nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung müssen Datenerfassungen und andere Aufzeichnungen stets vollständig, richtig, zeit- und systemgerecht sein.

Datenschutz und Datensicherheit

Der Schutz personenbezogener Daten und die Einhaltung der für MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik geltenden Datenschutzbestimmungen ist für uns wichtig. Wir beachten deshalb insbesondere die europäische Datenschutzgrundverordnung und achten darauf, dass die geltenden Grundsätze für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten zu jeder Zeit eingehalten werden. Wir ergreifen alle erforderlichen Maßnahmen, um die von uns erhobenen oder verarbeiteten personenbezogenen Daten zu schützen. Personenbezogene Daten dürfen nur erhoben, verarbeitet oder genutzt werden, soweit dies für festgelegte, eindeutige und rechtmäßige Zwecke erforderlich ist.

Qualitätsmanagement & Umweltschutz

MOPRO & CO Kühllogistik und MOPRO Kühllogistik legt großen Wert auf die Qualität seiner Dienstleistungen. Als Lebensmitteltransporteur und Lebensmittellogistiker unterliegen wir einer besonderen Sorgfaltspflicht und sind diesen definierten Qualitätsrichtlinien (HACCP, IFS) verpflichtet. Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer Ressourcen sind Unternehmensziele von hoher Priorität. Jeder Einzelne muss an seinem Platz an einer beispielgebenden Leistung auf diesen Gebieten mitarbeiten.

Gesellschaftliche Verantwortung

Wir verstehen uns als verantwortungsbewusster Arbeitgeber an unseren Standorten in Österreich und Deutschland und nehmen die damit verbundene gesellschaftliche und regionale Verantwortung wahr. Dies geschieht durch eine offene Kommunikation sowie durch den aktiven Einsatz für die Region. Von unseren Lieferanten erwarten wir nachhaltiges Handeln mit Respekt von Mensch, Tier und Umwelt.

Compliance Meldungen

Jeder Mitarbeiter kann gegenüber seinem disziplinarisch Vorgesetzten oder der Geschäftsleitung auf Umstände hinweisen, die auf eine Verletzung der Compliance-Richtlinie schließen lassen oder auf Verstöße hinsichtlich der Qualität unserer Dienstleistungen hinweisen. Anliegen oder Beschwerden zu diskriminierendem Verhalten können von jedem Beschäftigten direkt an Geschäftsleitung mündlich wie auch schriftlich gemeldet werden. Jeder Vorgang wird gründlich untersucht. Soweit angemessen, werden entsprechende Maßnahmen ergriffen. Alle Hinweise und Unterlagen werden vertraulich behandelt.



**MOPRO + CO Kühllogistik GmbH // Moosheim 114 // 8962 Michaelerberg
Raiffeisenverband SBG // AT93 3500 0000 0710 5828 // RVSAAT2S
UID ATU64634248 // FN 316525 d // Gerichtsstand LG LEOBEN
TEL +43(0)3685 24 411 // agb@mopro.at // office@mopro.at // mopro.at**